

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



5. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 6. November 2021, Online

Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!

Seit der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen (NRW) erleben die Menschen in den betroffenen Gebieten einen immer noch erheblich veränderten Alltag in einer zerstörten Umgebung. Das allein ist eine erhebliche psychische Belastung. Hinzu kommt bei vielen Betroffenen der Verlust wichtiger persönlicher Gegenstände, des vertrauten Zuhause und manchmal auch der Verlust von Angehörigen und Nachbarn.

Die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und vieler Verluste ist für einen Teil der Betroffenen nur mit professioneller Unterstützung zu bewältigen. Studien zeigen, dass etwa 4,5% der Betroffenen einer Naturkatastrophe eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. Den damit verbundenen Mehrbedarf an Psychotherapie wird die durch die Corona-Pandemiesituation ohnehin schon überlastete ambulante psychotherapeutische Versorgung nicht auffangen können.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher

- **die Menschen nicht zu vergessen:**
die Beseitigung materieller Schäden und der wirtschaftliche Ausbau der betroffenen Regionen darf die psychischen Folgen der Katastrophe nicht unbeachtet lassen oder hintanstellen;
- die notwendige **Ressourcen für die Behandlung von Traumafolgestörungen kurz- und mittelfristig bereitzustellen:** hier sind alle Sektoren der psychotherapeutischen Versorgung gefordert;
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten bereits jetzt schon vor Ort und z.T. ehrenamtlich einen beachtlichen Einsatz in der Akutversorgung und Beratung, der hohe Würdigung und Anerkennung verdient. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V für von der der Flutkatastrophe betroffene Patientinnen und Patienten beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen; so können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patientinnen und Patienten vorübergehend mit einbezogen werden;
- **finanzielle** (Landes- und Bundes-) **Förderung** auch für weitere Projekte der **psychosozialen Versorgung** bereitzustellen: nicht nur der Aufbau von Infrastruktur benötigt finanzielle Unterstützung, sondern auch Projekte, die die psychosozialen Folgen der Hochwasserkatastrophe auffangen wollen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW steht mit ihrer Expertise für die Hilfe bei der Bewältigung der psychischen Folgen der Hochwasserkatastrophe nach wie vor zur Verfügung.